

Gemeinde-Info

vom 29. September 2011

Nr. 39

Engelberger Dokument "Uisä Wald" ist da

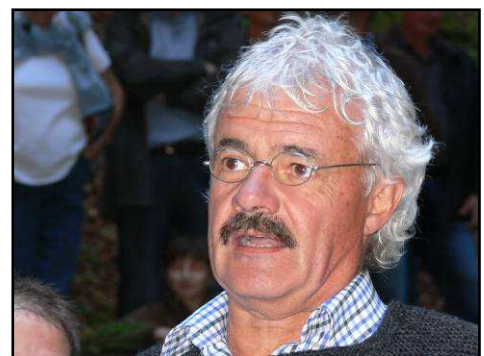
Es ist da, das neue Engelberger Dokument. Am vergangenen Samstag wurde es in der Naturarena im Gerschniwald offiziell von Brigitta Naef, Präsidentin der Kulturkommission Engelberg, vorgestellt. Es war ein mystischer Platz, die Waldsenke und somit ein idealer Ort, das neuste Engelberger Dokument aus der Taufe zu heben. Mit dabei war mit Andreas Götz der Vizedirektor des Bundesamtes für Umwelt (Buwal) und somit in dieser Funktion der oberste Förster der Schweiz. Den Kanton Obwalden vertrat Kulturminister Franz Enderli und Kantonsobförster Peter Lienert fiel die Ehre zu, die Laudatio auf den Autor des neuen Engelberger Dokuments, Josef Hess, zu halten. Mit dem gebürtigen Engelberger Josef Hess zusammenzuarbeiten sei eine Ehre, meinte Peter Lienert und war sichtlich stolz auf das, was der Autor in seinem Leben schon erreicht hatte. "Ich bin gespannt", so der Kantonsobförster, "was wir von Dir in Zukunft noch alles lesen können." Das neuste Engelberger Dokument ist aus Anlass vom internationalen Jahr des Waldes dem Engelberger Wald gewidmet. In Heft 30 der von Pater Georg Dufner gegründeten Dokumentenreihe beleuchtet Sepp Hess die Geschichte des Waldes in unserem Hochtal von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert auf 84 Seiten. Andreas Götz lobte das Engagement der Kulturkommission, dem Wald ein Dokument zu widmen. Die Geschichte des Waldes von Engelberg sei beispielhaft für die Geschichte des Waldes in der Schweiz. Das vorliegende Dokument bezeichnete Andreas Götz als ein in vielerlei Hinsicht wertvoller Beitrag zum internationalen Jahr des Waldes.

Josef Hess, "Uisä Wald"
Engelberger Dokument Heft 30
ISBN 978-3-906997-62-9

Herausgeberin: Kulturkommission Engelberg

Das neue Engelberger Dokument ist ab sofort erhältlich bei der
Gemeindekanzlei Engelberg, Buchhandlung Höchli Engelberg,
Talmuseum Engelberg

Preis: CHF 25.00



Europameistertitel für Engelbergs Seilzieher

Dass Engelbergs Seilzieher nicht nur national, sondern auch international zu den Besten gehören, ist seit Jahren bekannt. An den Europameisterschaften wurden sie ihrem Ruf einmal mehr gerecht. Die Einwohnergemeinde Engelberg gratuliert dem Seilziehclub ganz herzlich zum Titel

Club-Europameister 680 kg Klasse
Club-Europameister 640 kg Klasse

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

10. Oktober 2011

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Markus und Claudia Niederberger-Bütler, Langacherstrasse 66, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Anbau Velounterstand
Ort: Parzelle Nr. 1267, Langacherstrasse 66, GB Engelberg
Zonen: W2A
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: SL2

- Gesuchsteller: Einfache Gesellschaft Janka Buchmann, Terraceweg 4, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Anbau östlich, Einbau Kleinwohnung im UG
Ort: Parzelle Nr. 1037, Terraceweg 4, GB Engelberg
Zonen: W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

- Gesuchsteller: Swisscom (Schweiz) AG, Alte Tiefenaustrasse 6, 3048 Worblaufen
Bauvorhaben: Einbau einer Abluftanlage im UG und EG
Ort: Parzelle Nr. 1280, Blumenweg 16, GB Engelberg
Zonen: W3
Schutzgebiete: Grundwassergebiet, Gewässerschutzbereich Au

Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa

Das Unwetter im August 2005 verursachte in weiträumigen Gebieten der Gemeinde Engelberg massive Schäden. Die ausufernde Engelbergeraa hatte aufgrund ihrer grossräumlichen Überflutungen sehr grosse Sachschäden in der geschlossenen Siedlung, der Streusiedlung sowie an Verkehrswegen und Fluren zur Folge. Die Notwendigkeit eines Hochwasserschutzprojektes wurde in aller Deutlichkeit aufgezeigt.

Die im Hochwasserschutzprojekt ermittelten Schwachstellen werden mit Wasserbaumassnahmen behandelt. Oberhalb der geschlossenen Siedlung wird im Bereich Bannwald ein bewirtschaftbarer Geschiebe- und Schwemmholtzrückhalt erstellt. Unterhalb davon wird die Abflusskapazität durch einen durchgehenden Gerinneausbau erhöht. Die Überlastabflüsse sind in Korridoren erfasst. Die vorhandenen Bauten (Streusiedlung) in den Überlastkorridoren werden mit Objektschutzmassnahmen geschützt. Der gesetzlich geforderte Gewässerraum für die Erfüllung der natürlichen Gewässerfunktionen wurde ausgeschieden und wird mit dem Projekt vollzogen. Das Hochwasserschutzprojekt ist umweltverträglich. Die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen ist in sechs Baulosen über einen Zeitraum von sieben Jahren geplant.

Das Bauprojekt sieht im Einzelnen folgende Massnahmen vor:

- Geschiebe- und Schwemmholtzrückhalt mit Einlauf- und Abschlussbauwerk im Bannwald, Fassungsvermögen ca. 90'000 m³,
- Gerinne- und Sohlensausbau Bannwald bis Schwybogen (Gesamtlänge 4.2 km),
- Neubau folgender Brücken: Hinterste Eienbrücke, Lauwibrücke, Eienwäldlibrücke, Sodbrücke, Ziegelbrücke (Bänklialpbrücke), Rorbrücke, Gerschnibrücke, Fussgängersteg, Aulibrücke (Wehranlage ewl),
- Umbau und Anpassung der Fassungsbauwerke Engelbergeraa und Erlenbach (Bauherrschaft ewl, Luzern),
- Überlastabflüsse und Objektschutz,
- Verlegung von Werkleitungen im Perimeterbereich,
- Verwertung von Aushubmaterial an den Standorten Vorderstalden und Rüteli,
- Punktuelle Massnahmen zur Begrenzung der Geschiebemobilisierung Hinterste Eien bis Bannwald
- Sanierung der Widerlager bei Örtigenbrücke und Schwybogenbrücke,
- Gestaltung des Gewässerraums, Erweiterung und Anpassung des Fuss- und Wanderwegnetzes,
- Notfallkonzept.

Alle erforderlichen Bewilligungen werden koordiniert und sämtliche Unterlagen gemeinsam mit dem Wasserbauprojekt aufgelegt.

1. Wasserbauliches Bau- und Auflageprojekt

Das Wasserbauprojekt nach Art. 6 der Wasserbauverordnung (WBV, GDB 740.11) wurde von den zuständigen Departementen des Kantons Obwalden geprüft und liegt zur Einsicht mit den anderen Akten vor.

Fortsetzung

2. Rodungsgesuch für Rodung von Wald, Hecken-, Feld und Ufergehölz sowie deren Ersatz

Rodung von 67'471 m² Wald auf den Parzellen GB Engelberg 14, 640, 641, 642, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 667, 721, 722, 723, wovon 61'225 m² temporäre und 6'246 m² definitive Rodungsfläche sind.

Der Ersatz der definitiven und temporären Rodungen von Wald erfolgt auf den Parzellen, GB Engelberg 14, 640, 641, 642, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 667, 721, 722, 723, innerhalb des Projektperimeters.

Rodung von 12'448 m² Hecken, Feld- und Ufergehölzen auf den Parzellen GB Engelberg 14, 382, 383, 384, 413, 420, 434, 443, 449, 514, 638, 640, 641, 642, 651, 656, 658, 708, 709, 722, 915, 1551, 1556, 1562, 1621, 2168, wovon 10'829 m² temporäre und 1'619 m² definitive Rodungsfläche sind.

Die Ersatzpflanzungen der definitiven und temporären Rodungen von Hecken, Feld- und Ufergehölzen erfolgen auf den Parzellen, GB Engelberg 14, 382, 383, 384, 413, 420, 434, 443, 449, 514, 638, 640, 641, 642, 651, 656, 658, 708, 709, 722, 915, 1551, 1556, 1562, 1621, 2168 innerhalb des Projektperimeters.

3. Umweltverträglichkeitsbericht

Der Bericht zur Umweltverträglichkeit liegt nach Art. 15 Abs. 2 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV, SR 814.011) zusammen mit den Akten zum wasserbaulichen Bau- und Auflageprojekt sowie den Rodungsunterlagen zur Einsichtnahme auf.

4. Formelle und materielle Enteignung

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden hat gestützt auf Art. 13 des Wasserbaugesetzes (WBG, GDB 740.1) und daraus folgend nach Art. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG, SR 711) der Einwohnergemeinde Engelberg mit Beschluss Nr. 630 vom 28. Juni 2011 für die folgenden Parzellen das Recht für formelle und materielle Enteignung erteilt: GB Engelberg 14, 19, 160, 381, 382, 383, 384, 405, 410, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 420, 426, 431, 432, 434, 439, 443, 447, 448, 449, 450, 514, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 667, 699, 708, 709, 715, 716, 717, 719, 720, 721, 722, 723, 725, 726, 804, 915, 917, 1248, 1250, 1281, 1287, 1296, 1322, 1446, 1481, 1523, 1550, 1551, 1556, 1582, 1621, 1669, 1675, 1866, 1905, 1920, 2043, 2048, 2087, 2088, 2168, 2273, 2277, 2278, 2280, 2281, 2282, 2284, 2345, 2364, 2365.

Die Enteignungspublikation erfolgt auch für die Parzellen, bei welchen mit den Grundeigentümern bereits einvernehmliche Lösungen vereinbart wurden. Die einvernehmlichen Lösungen sind dadurch nicht betroffen. Die Eigentümer wurden mit Schreiben vom 15. September 2011 darüber persönlich informiert.

Fortsetzung

Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage der Unterlagen erfolgt ab 30. September 2011 während 30 Tagen auf dem Bauamt Engelberg, Gemeindehaus, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg. Einsprachen zum wasserbaulichen Bau- und Auflageprojekt, zum Rodungsgesuch, zum Umweltverträglichkeitsbericht oder zum Beschluss des Regierungsrates über die Erteilung des Rechts für formelle und materielle Enteignung können während der 30-tägigen Auflage schriftlich und mit Begründung der Anträge im Doppel an den Einwohnerrat Engelberg, Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg eingereicht werden. Erhoben bzw. geltend gemacht werden können:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung,
- b. Begehren, die eine Planänderung bezwecken,
- c. Forderung für die zu enteignenden Rechte unter den in den Art. 38-41 des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG) bezeichneten Rechtsfolgen,
- d. Begehren nach den Art. 7 - 10 EntG,
- e. Schadenersatzforderungen für Enteignung oder Einräumung von Rechten, für Minderwert und für den aus der Enteignung sonst entstehenden Schaden, auch wenn das Recht zur Enteignung bestritten wird. Dabei ist anzugeben, ob Entschädigung in Geld und in welcher Höhe verlangt wird,
- f. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG),
- g. Begehren um Sachleistungen (Art. 18 EntG),
- h. Forderungen von Mietern und Pächtern sowie Dienstbarkeitsberechtigten und Gläubigern aus vorgemerkten persönlichen Rechten,
- i. Nutzniessungsrechte, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen, die nicht im Grundbuch vermerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort Mitteilung zu machen (Art. 32 EntG).

Soweit die enteigneten Rechte sich aus den Plänen ergeben oder offenkundig sind, werden sie - soweit notwendig - von der Schätzungskommission auch ohne Anmeldung geschätzt.

Säumnisfolgen: siehe Art. 39, 40 und 41 EntG.

Absteckung im Gelände

Die Querschnitte des angepassten Bach- und Böschungsverlaufes, Dämme, Strassen und alle weiteren wichtigen Bauwerke sind im Gelände ab Auflagebeginn abgesteckt. An zentralen Stellen sind Informationswände und Legenden zu den Absteckungen aufgestellt.

Märchenstunde in der Bibliothek

mit Jolanda Steiner
am Sonntag, 2. Oktober 2011
um 14.30 und um 16.30 Uhr



Die aus Rundfunk und Fernsehen bekannte Märchenerzählerin Jolanda Steiner wird während der Engelberger Märchentage, in der Bibliothek Engelberg, eine Märchenstunde abhalten. Begleitet von Klängen verschiedener Instrumente wird sie Kinder ab 4 Jahren in eine fremde Welt entführen. Der Anlass wird von der Schul- und Gemeindebibliothek gesponsert - der Eintritt für alle ist gratis! Es ist keine Anmeldung nötig.



Alle, Kinder und Erwachsene, sind herzlich eingeladen!

Engelberger Lesezirkel

Donnerstag, 29. September 2011 um 20.00 Uhr in der Bibliothek.

Rechtsberatung vom 13. Oktober 2011

Unentgeltliche Rechtsberatung der Einwohnergemeinde Engelberg:

Beratung durch Dr. iur. Ewald Meier, Rechtsanwalt, Engelberg

Termin Donnerstag, 13. Oktober 2011, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ort Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang links

Anmeldung Bahnhofstrasse 6, 6390 Engelberg
Telefon 041 637 01 69, Fax 041 637 01 74,
Mail ewald.meier@vtxmail.ch

Die Terminabsprache ist notwendig.

Umfang Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.